

GEMEINDEBOTE



Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft

„Mittleres Schwarzatal“

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden Gemeinden
Allendorf, Bechstedt, Döschnitz, Dröbischau, Mellenbach-Glasbach, Meura,
Oberhain, Rohrbach, Schwarzburg, Sitzendorf, Unterweißbach, Wittgendorf



Allendorf



Bechstedt



Döschnitz



Dröbischau-
Egeisdorf



Mellenbach-
Glasbach



Meura



Oberhain



Rohrbach



Schwarzburg



Sitzendorf



Unterweißbach



Wittgendorf

23. Jahrgang

Freitag, den 8. Mai 2015

Nr. 5 / 19. Woche

*Das Standesamt in der
Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“
hat sich herausgeputzt*



Rechtzeitig zum „Saisonauftritt“ ist auch das Standesamt in den Räumlichkeiten unserer Verwaltung teilrenoviert worden. Durch eine neue Fensterdekoration sowie Tisch- und Stuhlbezüge wirkt der Raum gleich viel heller und freundlicher. Nunmehr bieten wir auch hier unseren Heiratswilligen ein ansprechendes Ambiente, neben dem weiteren Angebot einer Eheschließung im „Kaisersaal“ von Schloss Schwarzburg.
mailto: standesamt@mittleres-schwarzatal.de



Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

Mitteilungen

Terminänderung

Gemeindebote - Juniausgabe!

Abgabe der Manuskripte bis: 27.05.2015
Erscheinungstag: 05.06.2015

Die Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“

bleibt am 15.05.2015 und 22.05.2015

geschlossen.

Himmelreich
VG-Vorsitzender

Information zur geplanten Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldes

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass das Thüringer Erziehungsgeldgesetz und die Durchführungsverordnung zum 01.07.2015 aufgehoben werden.

Im Gesetzesentwurf ist eine Übergangsregelung enthalten.

Für Kinder, die vor dem 01.07.2014 geboren oder bei einer berechtigten Person aufgenommen worden sind, ist das Thüringer Erziehungsgeldgesetz **weiter anzuwenden**.

Kinder, die nach dem 01.07.2014 geboren oder bei einer berechtigten Person aufgenommen worden sind, haben grundsätzlich **keinen Anspruch mehr auf Thüringer Erziehungsgeld**.

Nähere Informationen erhalten Sie unter der Rufnr.:

036730-34335

i.A. Haucke, Sachbearbeiterin

Konzept der LEADER Entwicklungsstrategie für die Region Saalfeld-Rudolstadt steht

Bis 30. Mai 2015 muss die LEADER Aktionsgruppe Sif-Ru ihren Antrag auf Anerkennung als Förderregion in der EU-Förderperiode 2014-2020 einreichen. Der Beteiligungsprozess der letzten Wochen umfasste öffentliche Veranstaltungen, Workshops, Arbeitsgruppenberatungen sowie Gespräche mit Experten und Akteuren. Im Ergebnis wurden die aus der Bestandsanalyse und Auswertung der letzten Förderperiode identifizierten Handlungsfelder weiter geschärft und mit Schwerpunkten unteretzt. Ein in der Regionalkonferenz am 26. Februar 2015 formulierter Projektauftrag brachte eine Vielzahl an konkreten Ideen. Die Entwicklungsziele der Region werden in vier Handlungsfeldern beschrieben. Maßnahmen und Projektideen ähnlicher Zielstellung wurden gebündelt und in Form von Leitprojekten als Schwerpunkte definiert.

Im Handlungsfeld - Land-Wirtschaft - wurden die Projektbündel „Blickpunkt Landwirtschaft“ und „Arbeitsplatz Heimat“ geschnürt. Regionale Wertschöpfung, Stärkung der kleinteiligen Wirtschaftsstruktur und Nachwuchsvorsorge für die regionalen Unternehmen sind Stichworte der hier geplanten Aktivitäten.

Im Handlungsfeld - Tourismus - soll sich die Projektförderung und das Engagement des Regionalmanagements auf die Leitprojekte „Zukunftsfähig durch optimierte Qualität“ und „Gelebte Identität“ konzentrieren. Im Kern geht es auch in der neuen För-

derperiode darum, Kurs zu halten und weiter an der Umsetzung gemeinschaftlich erarbeiteter Konzepte und Marketingstrategien zu arbeiten. Neu ist der spezielle Fokus auf die im Sinn der Nachhaltigkeit notwendige Optimierung von Prozessen, Strukturen und Angeboten.

Im Handlungsfeld - Kulturlandschaft - bezeichnet das Leitprojekt „Landschaftskultur“ das Bemühen, regionale Besonderheiten der Landschaft zu pflegen. Dazu gehören die Erhaltung von Streuobst als Kulturgut, die Bewahrung der Erinnerungslandschaft „Grünes Band“ und die Sicherung einer wirtschaftlichen Grünlandnutzung.

Ein weiteres Handlungsfeld beschäftigt sich mit Kommunen und Siedlungsentwicklung. „Lust auf Zukunft in der Heimat“ nennt sich das Leitprojekt, das die Vielzahl an angemeldeten Bürger- und Vereinsprojekten bündelt. LEADER Projektförderung im Bereich der Dorf- und Stadtentwicklung muss dem Anspruch - Kommunalentwicklung überörtlich gedacht - gerecht werden. Die Profilierung von Schwarzburg zur nationalen Demokratie-Stätte bildet den Rahmen für Projekte und Initiativen, die Zivilgesellschaft zu demokratischem Handeln anregen und in die Lage versetzen sollen, die Dinge selbst in die Hand zu nehmen. Das Leitprojekt trägt den Namen „Selber machen - gelebte Demokratie“. Der Begriff „Selber machen“ hat sich als roter Faden durch alle Diskussionen gezogen und wurde deshalb als Überschrift der Entwicklungsstrategie gewählt. Er erklärt nicht zuletzt die LEADER Methode, die für den bottom-up Ansatz steht. Regionalentwicklung von unten nach oben will die Menschen mitnehmen und Kräfte dort bündeln, wo mit Initiativen vor Ort Entwicklung vorangebracht werden kann. Die LEADER Entwicklungsstrategie setzt ihre Handlungsschwerpunkte in den Bereichen, wo LEADER-Methode und LEADER-Projektförderung größtmögliche Effekte erwarten lassen.

Darüber hinaus soll sich das LEADER Management auch in der neuen Förderperiode dem Anspruch stellen, ressortübergreifend Unterstützung für die Umsetzung der regionalen Leitprojekte zu generieren. Die LEADER Aktionsgruppe hat sich in den vergangenen Jahren als Vertreter für die Belange des ländlichen Raums etabliert. Netzwerkarbeit hat eine neue Qualität erreicht. Effektiver Mitteleinsatz bedeutet auch, „das Fahrrad nicht zweimal zu erfinden“. Künftig geht es noch stärker darum, im Schulterschluss mit anderen Institutionen und Strukturen zu agieren. Initiativen des Landkreises und des Städtedreiecks sollen auf den ländlichen Raum ausgeweitet, Stadt-Umland-Beziehungen ausgebaut werden. Indiz für eine künftig engere Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land ist die Meldung von auf die regionalen Handlungsfelder zugeschnittenen Projektideen aus den Städten Saalfeld, Rudolstadt und Bad Blankenburg.

Die Entwicklungsstrategie wird in der Regionalkonferenz am 20. Mai 2015 ab 17.00 Uhr in der Landessportschule Bad Blankenburg vorgestellt.

Sonstiges

Der Zweckverband ÖPNV Saale-Orla informiert

Der Zweckverband ÖPNV Saale-Orla ist Aufgabenträger für den öffentlichen Personennahverkehr. In seiner Funktion ist er ständig daran interessiert, das bestehende Verkehrsangebot im Sinne der Fahrgäste zu verbessern. Um die Verkehrsangebote im Raum Schwarzatal und Bergbahnregion zu überprüfen, soll eine Haushaltsbefragung aller Bewohner der Gemeinden in den Verwaltungsgemeinschaften Mittleres Schwarzatal und Bergbahnregion/Schwarzatal zum Nutzungsverhalten öffentlicher Verkehrsmittel durchgeführt werden.

Weitere Informationen sowie den Fragebogen erhalten Sie im nächsten Amtsblatt. Nutzen Sie Ihre Chance Anregungen und Kritik zu äußern und gewinnen Sie eine Tagesreise für 4 Personen zur Landesgartenschau 2015 nach Schmalkalden.

Bernhard Schmidt
Verbandsvorsitzender



Beratungsmöglichkeiten für psychisch kranke und belastete Menschen in Königsee-Rottenbach

Die Gemeindepsychiatrische Kontakt- und Beratungsstelle Rudolstadt-Saalfeld (GKBS) unterstützt seit 1990 psychisch kranke Menschen im Landkreis Saalfeld Rudolstadt. Vorrangig bietet sie Hilfen für jene mit einer chronisch psychischen Erkrankung an. Aber auch diejenigen, die erstmals von einer derartigen Krankheit betroffen sind und /oder deren Angehörige, können Hilfe finden. Die Beratungsstelle arbeitet unter Trägerschaft der Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH und hat ihren Hauptsitz in Rudolstadt in der Jenaischen Straße 1. Eine Nebenstelle befindet sich in Saalfeld in der Brudergasse 18. An beiden Orten gibt es sowohl regelmäßige Beratungsangebote als auch Gruppen für Betroffene und Angehörige.

Seit 1999 ist die Gemeindepsychiatrische Kontakt- und Beratungsstelle auch in Königsee mit einem regelmäßigen Gruppenangebot und Sprechzeiten vertreten. Am ersten und dritten Montag jedes Monats gibt es in der Begegnungsstätte der Volkssolidarität, Brauhausstraße 2 von 14.00- 15.00 Uhr eine Beratungsmöglichkeit. Gemeindepsychiatrie vertritt den Gedanken, dass den Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld- der Gemeinde- der Stadt- dem Dorf geholfen werden sollte. So gibt es auch die Möglichkeit, eine Beratung an einem vereinbarten Ort außerhalb der Beratungsstelle oder zu einem Hausbesuch durchzuführen. Je nach Hilfebedarf kann auch eine langfristige Begleitung angeboten werden. Interessenten können über folgende Adresse Kontakt aufnehmen und sich weitere Informationen einholen:

Gemeindepsychiatrische Kontakt- und Beratungsstelle Rudolstadt

Leiterin: Silke Burkhardt-Roelli
Jenaische Straße 1, 07407 Rudolstadt
Telefon: 03672 43790
E-Mail: GKBS.Rudolstadt@diakonie-wl.de
www.diakonie-wl.de

Beratung in Königsee-Rottenbach:

Zeit: Jeden 1. und 3. Montag eines Monats von 14.00 - 15.00 Uhr
Ort: Begegnungsstätte der Volkssolidarität, 07426 Königsee-Rottenbach, Ortsteil Königsee, Brauhausstraße 2

Um Anmeldung per Telefon oder E-Mail wird gebeten.

Gemeinde Allendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung

Genehmigung des Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbefläche Aschau“ 1. Änderung und Erweiterung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan der Gemeinde Allendorf

Der in der Gemeinderatsitzung der Gemeinde Allendorf am 15.12.2014 beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbefläche Aschau“ 1. Änderung und Erweiterung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan (Beschluss Nr. 31/4/2014), wurde mit Bescheid des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt vom 13.04.2015 (Az.: BPLG201500001/3 1. Änderung und Erweiterung B-plan 3 „Gewerbefläche Aschau“) gemäß § 10 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20. November 2014 (BGBl. I S.1748) **genehmigt**.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbefläche Aschau“ 1. Änderung und Erweiterung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan als Satzung in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 3 „Gewerbefläche Aschau“ 1. Änderung und Erweiterung mit Umweltbericht und Grünordnungsplan während der Dienststunden

Montag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr	und	13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr		

in der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstraße 40, Haus II, Bauamt, Zimmer 209, 07429 Sitzendorf einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39-42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb einer Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1-3 BauGB unbedenklich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

**gez. Oertel
Bürgermeister**

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

18.06.	Hella Häußer	Allendorf	78 Jahre
19.06.	Helga Wittig	Allendorf	82 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Bechstedt

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

02.06.	Heinz Malende		88 Jahre
04.06.	Helmut Petter		74 Jahre
15.06.	Irmgard Klar		86 Jahre
16.06.	Kristine Glatzel		77 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Döschnitz

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

06.06.	Brigitte Matuszczyk	75 Jahre
10.06.	Ilse Mäder	81 Jahre
21.06.	Gudrun Schaa	77 Jahre

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Dröbischau

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

29.06.	Gisela Deichsel	80 Jahre
--------	-----------------	----------

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Egelsdorf

Der Monatsspruch für Mai:

*Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt!
So schreibt der Apostel Paulus in seinem Brief
an die Gemeinde in Philippi.*

(Phil 4, 13)

Gottesdienste

in der Egelsdorfer Kirche:

- am Sonntag Rogate, dem 10.5. um 9.30 h
- am Pfingstmontag, dem 25.5. um 9.30 h
- am 3. Sonntag nach Trinitatis, dem 21.6. um 9.30 h
- am 5. Sonntag nach Trinitatis, dem 5.7. um 13.30 h

Zu **Himmelfahrt** laden wir um 10 h ganz herzlich ein zum Zentralgottesdienst auf dem Heiligen Berg bei Allendorf (bei schlechtem Wetter in der Allendorfer Kirche).

Veranstaltungen

in der Kirchengemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags um 17 h in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

dienstags um 17 h in Oberhain bzw. nach Absprache

Gitarrengruppe:

donnerstags ab 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 18 h in Herschdorf / 19.30 h in Oberhain

Seniorenachmittag:

am Mittwoch, dem 20.5. um 14.30 h in Egelsdorf

Gemeindekino:

am Johannistag, Mittwoch, den 24.6. um 20 h in Katzhütte

Anfängerunterricht Blockflöte, Trompete und Posaune:

mittwochs ab 15.30 h in Oberhain, mit Kantor Thomas Brandt.

Anmeldungen zum **Konfirmandenunterricht** für den Konfirmationsjahrgang 2017 (d.h. in der Regel die jetzige 6. Klasse) bitten wir bis zum 15. Mai 2015 an das Pfarramt zu richten. Am Dienstag, dem 19.5.2015 um 17.30 h treffen wir uns, um mit allen Teilnehmern gemeinsam den wöchentlichen Termin festzulegen. Auch die Eltern sind willkommen, wenn sie dabei sein möchten. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten gemäß dann erfolgter Absprache.

In diesem Jahr ist wieder **Kinderkirchentag**: am Sonnabend, dem 30. Mai 2015; Beginn 10 h in der Stadtkirche Bad Blankenburg. Herzliche Einladung!

Ebenfalls in Bad Blankenburg ist am Sonnabend, dem 14. Juni ab 13 h das **Kirchenchortreffen** geplant.

Anlässlich der Festwoche zum 450-jährigen Ortsjubiläum findet am Sonnabend, dem 20.6.2015 in der Katzhütter Michaeliskirche ein **Konzert** mit dem Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena sowie Sängerinnen und Sängern der Chorgemeinschaften Uhlstädt und Großbreitenbach statt.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen Kirchspielnachrichten über das Pfarramt beziehen.

Im Namen des Gemeindegemeinderates wünsche ich Ihnen, besonders allen Geburtstagskindern und Jubilaren, eine schöne Frühlingszeit, in der Sie Gottes reichen Segen spüren können!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Mellenbach-Glasbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

der 05/2015. Gemeinderatssitzung in Mellenbach-Glasbach am 21.04.2015

Beschluss-Nr.: 31/05/2015

Bestätigung der Niederschrift zur 04/2014. Gemeinderatssitzung vom 27.01.2015, öffentlicher Teil

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach bestätigt die Niederschrift zur 04/2015. Gemeinderatssitzung vom 27.01.2015, den öffentlichen Teil.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 1 Enthaltung

Beschluss-Nr.: 32/05/2015

Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 Baugesetzbuch
Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt die als Anlage beigefügte Klarstellungssatzung für die Gemeinde Mellenbach-Glasbach.

Anlage: Klarstellungssatzung einschließlich Lageplan vom 21.04.2015

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 33/05/2015

Haushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen

(ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 34/05/2015

Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 Thür-KO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 35/05/2015

Umschuldung des Kreditvertrages bei der KfW Ursprungskapital 360.000 EUR

Zum 15.05.2015 ist die Zinsbindung für o.g. Darlehen abgelaufen. Die zu diesem Zeitpunkt bestehende Restschuld beträgt

356.400 EUR

Da die Gemeinde finanziell nicht in der Lage ist, diesen Betrag sofort zu tilgen, ist eine Umschuldung erforderlich. Aus diesem Grunde heraus werden mindestens 3 Angebote eingeholt und über die besten Konditionen wird ein neuer Vertrag abgeschlossen. Ratsam ist eine Zinsbindung von 10 Jahren oder bis Tilgungsende, da die Zinssätze derzeit sehr niedrig sind. Die Tilgungsraten sollten 3.600 EUR pro Quartal nicht übersteigen.

Der Gemeinderat beschließt, die Bürgermeisterin zu ermächtigen das zinsgünstigste Angebot zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 36/05/2015

Sicherung und Rekultivierung der Deponie „Restloch Mellenbach“ - Vergabe von Vermessungsleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, im Rahmen der Vervollständigung der Abschlussdokumentation zur Sicherung und Rekultivierung der Deponie „Restloch Mellenbach“, die Vermessungsleistungen an den öffentlich bestellten Vermesser

J. Kruschwitz

Puschkinstraße 5, 07407 Rudolstadt

in Höhe von 833,00 EUR zu vergeben.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, den Auftrag auszulösen.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr.: 37/05/2015

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung), Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Schwarzwatal Kerngebiet“

Der Gemeinderat der Gemeinde Mellenbach-Glasbach beschließt, einen Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Schwarzwatal Kerngebiet“, bestehend aus den Gemeinden Unterweißbach, Sitzendorf und Mellenbach-Glasbach im Rahmen der Dorferneuerung zu stellen.

Als begleitendes Ingenieurbüro wird das

Ingenieurbüro IBU

Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartel

Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt

für die Antragstellung gebunden.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen; 0 Nein-Stimmen; 0 Enthaltungen

gez. Krämpner
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

03.06.	Klaus Abel	70 Jahre
06.06.	Ursula Schellhorn	88 Jahre
06.06.	Claus Raabe	71 Jahre
07.06.	Ursula Jahn	74 Jahre
07.06.	Marlen Werner	73 Jahre
08.06.	Luise Sommer	89 Jahre
12.06.	Ingeborg Sommer	74 Jahre
14.06.	Wally Sommerfeld	86 Jahre
14.06.	Rosemarie Wenzl	84 Jahre
14.06.	Manfred Lindenlaub	77 Jahre
17.06.	Gertraud Beyer	79 Jahre
17.06.	Renate Kretschmer	76 Jahre
20.06.	Charlotte Bock	82 Jahre
20.06.	Johannes Obstfelder	76 Jahre
22.06.	Marianne Rosenbaum	81 Jahre
24.06.	Ingeborg Keßler	75 Jahre
28.06.	Bärbel Rother	75 Jahre
29.06.	Klaus Schirmer	71 Jahre



Die Bürgermeisterin

Kindereinrichtungen / Schule

AWO Kindergarten „Traumzauberbaum“

Die Märchenstunde beginnt

„Vorhang auf!“ hieß es zum Frühlingsfest im April im AWO Kindergarten „Traumzauberbaum“. Unseren Gästen wurde von der großen Gruppe das Märchen „Schneewittchen“ vorgeführt.



Es war eine gelungene Aufführung. Anschließend wurde sich bei Kaffee und Kuchen mit strahlenden Augen noch darüber ausgetauscht. Wer war Schneewittchen, wer die Zwerge, wer die Stiefmutter und wer war der Jäger?



Unsere Kinder zeigten viel Freude und Mut beim Spielen dieses Märchens. Eine lange Vorbereitung war dafür notwendig. Das

Märchen genau kennenlernen, Rollenverteilung, Kostüme und Requisiten mussten organisiert werden und natürlich unsere vielen Proben nicht zu vergessen.

Als unsere AWO Begegnungsstätte so viel Gutes davon gehört hatte, kam die Anfrage, ob wir das Märchen auch für sie nochmals aufführen könnten. Selbstverständlich, gern haben wir das gemacht. Als Dankeschön gab es viel Applaus für alle Märchen-darsteller.

Danke an alle Helfer des Frühlingfestes.

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mellenbach-Glasbach

Der Monatsspruch für Mai:

*Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt!
So schreibt der Apostel Paulus in seinem Brief
an die Gemeinde in Philippi.*

(Phil 4, 13)

Gottesdienste

in der Katharinenkirche Mellenbach:

- am Pfingstsonntag, dem 24.5. um 14 h
(Konfirmationsgottesdienst am Kreuz)
- am Sonntag Trinitatis, dem 31.5. um 9.30 h
- am 3. Sonntag nach Trinitatis, dem 21.6. um 14 h
- am 6. Sonntag nach Trinitatis, dem 12.7. um 15 h

Zu **Himmelfahrt** laden wir um 9 h ganz herzlich ein zum Zentralgottesdienst am Berg- und Wanderkreuz bei Cursdorf. Ein weiterer Zentralgottesdienst findet am **Pfingstmontag, dem 25.5.** um 10 h im Tal der Weißen Schwarzta bei Katzhütte statt. Herzliche Einladung!

Veranstaltungen

in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags um 16 h im Pfarrhaus Mellenbach

Gitarrengruppe:

donnerstags ab 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

dienstags 19.30 h in Oberweißbach

mittwochs 19.30 h in Unterweißbach

Posaunenchorprobe:

donnerstags um 18.30 h in Meuselbach

Frauenkreis: jeweils am 3. Dienstag im Monat um 14.30 h im Pfarrhaus Mellenbach

Gemeindekino:

am Johannistag, Mittwoch, den 24.6. um 20 h in Katzhütte

Anfängerunterricht Blockflöte, Trompete und Posaune:

mittwochs ab 15.30 h in Oberhain, mit Kantor Thomas Brandt.

Anmeldungen zum **Konfirmantenunterricht** für den Konfirmationsjahrgang 2017 (d.h. in der Regel die jetzige 6. Klasse) bitten wir bis zum 15. Mai 2015 an das Pfarramt Oberhain oder an das Pfarramt Oberweißbach zu richten. Am Dienstag, dem 19.5.2015 um 17.30 h treffen wir uns im Pfarrhaus Oberhain, um mit allen Teilnehmern gemeinsam den Unterricht zu planen. Auch die Eltern sind willkommen, wenn sie dabei sein möchten. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten gemäß dann erfolgter Absprache. In diesem Jahr ist wieder **Kinderkirchentag**: am Sonnabend, dem 30. Mai 2015; Beginn 10 h in der Stadtkirche Bad Blankenburg. Herzliche Einladung!

Ebenfalls in Bad Blankenburg ist am Sonnabend, dem 14. Juni ab 13 h das **Kirchenchortreffen** geplant.

Herzliche Einladung zu drei besonderen Konzerten:

- 1.) Anlässlich der Festwoche zum 450-jährigen Ortsjubiläum findet am Sonnabend, dem 20.6.2015 in der Katzhütter Michaeliskirche ein Konzert mit dem Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena sowie Sängerinnen und Sängern der Chorgemeinschaften Uhlstädt und Großbreitenbach statt.
- 2.) Am Sonntag, dem 28.6. um 16.30 h gastiert auf Einladung des Fördervereins der Katharinenkirche in derselben der Kammerchor „Kollegium voKahle“ unter Leitung von Kantorin Ina Köllner.

- 3.) Am Sonntag, dem 5.7. findet in Oberweißbach ein Gemeindefest statt, zu dessen Programm um 16 h ein Konzert des bekannten Liedermachers Gerhard Schöne gehört.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen Kirchspielnachrichten über das Pfarramt beziehen. Auch weiterhin können Sie sich wegen Taufen, Hochzeiten und Bestattungen an Frau Pastorin Bollmann in Oberweißbach wenden (Tel. 036705 - 219591). Sollte sie einmal nicht erreichbar sein, melden Sie sich bitte bei Ihren Kirchenältesten oder im Pfarramt Oberhain. Wir werden versuchen, Ihnen behilflich zu sein und Ihr Anliegen zu klären.

Im Namen des Gemeindefestwunsches wünsche ich Ihnen, besonders allen Geburtstagskindern und Jubilaren, eine schöne Frühlingszeit, in der Sie Gottes reichen Segen spüren können!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Meura

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

02.06.	Inge Schilling	82 Jahre
13.06.	Manfred Rohr	74 Jahre
19.06.	Renate Gröschner	72 Jahre
20.06.	Alfons Hermann	86 Jahre
20.06.	Toni Matthes	75 Jahre
23.06.	Hans Pabst	91 Jahre
29.06.	Freya Gutheil	81 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Oberhain

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Oberhain aus der 6/2015. Sitzung vom 26.03.2015

Beschluss-Nr. 33/6/2015

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben 2014 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain beschließt nachträglich folgende Überschreitungen:

Verwaltungshaushalt	- außerplanmäßig	703,45 EUR
Vermögenshaushalt	- überplanmäßig	3.262,62 EUR

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 34/6/2015

Haushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531, 532) und

der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 35/6/2015

Finanzplan und Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Aufgrund des § 24 ThürGemHV und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Oberhain den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Langguth
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

06.06.	Werner Schönheit	Barigau	74 Jahre
15.06.	Lisa Krause	Mankenbach	85 Jahre
15.06.	Helga Dibjick	Mankenbach	76 Jahre
15.06.	Regina Scholze	Oberhain	75 Jahre
16.06.	Erich Lichtenheld	Barigau	87 Jahre
20.06.	Erika Giersemehl	Barigau	73 Jahre
20.06.	Rolf Marquar	Oberhain	72 Jahre
20.06.	Jürgen Hoffmann	Mankenbach	71 Jahre
22.06.	Christa Zeise	Oberhain	71 Jahre
26.06.	Anna-Elisabeth Sadau	Mankenbach	80 Jahre
27.06.	Karl Lichtenheldt	Oberhain	77 Jahre

Der Bürgermeister



Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberhain

Der Monatsspruch für Mai:

*Alles vermag ich durch ihn, der mir Kraft gibt!
So schreibt der Apostel Paulus in seinem Brief
an die Gemeinde in Philippi.*

(Phil 4, 13)

Gottesdienste

in der St. Lukas Kirche Oberhain:

- am Pfingstsonntag, dem 24.5. um 13.30 h
(Konfirmation, mit Hl. Abendmahl)
- am 2. Sonntag nach Trinitatis, dem 14.6. um 9.30 h
- am 4. Sonntag nach Trinitatis, dem 28.6. um 10 h
(Jubelkonfirmation)
- am 5. Sonntag nach Trinitatis, dem 5.7. um 9.30 h
(Gottesdienst für Kinder mit Eltern/Großeltern)
(Die Vorbereitungen beginnen etwa in der 2. Maihälfte.
Herzliche Einladung zum Mitmachen!)

Zu **Himmelfahrt** laden wir um 10 h ganz herzlich ein zum Zentralgottesdienst auf dem Heiligen Berg bei Allendorf (bei schlechtem Wetter in der Allendorfer Kirche).

Veranstaltungen in der Kirchgemeinde und im Kirchspiel:

Christenlehre (Kl. 1-6):

donnerstags um 17 h in Oberhain

Konfirmandenunterricht:

dienstags um 17 h in Oberhain bzw. nach Absprache

Gitarrengruppe:

donnerstags ab 16 h in Oberhain

Kirchenchorproben:

mittwochs um 18 h in Herschdorf / 19.30 h in Oberhain

Seniorenachmittag:

jeweils am 3. Donnerstag im Monat um 14.30 h im Café Oberhain

Gemeindekino:

am Johannisfest, Mittwoch, den 24.6. um 20 h in Katzhütte

Anfängerunterricht Blockflöte, Trompete und Posaune:

mittwochs ab 15.30 h in Oberhain, mit Kantor Thomas Brandt.

Anmeldungen zum **Konfirmandenunterricht** für den Konfirmationsjahrgang 2017 (d.h. in der Regel die jetzige 6. Klasse) bitten wir bis zum 15. Mai 2015 an das Pfarramt zu richten. Am Dienstag, dem 19.5.2015 um 17.30 h treffen wir uns, um mit allen Teilnehmern gemeinsam den wöchentlichen Termin festzulegen. Auch die Eltern sind willkommen, wenn sie dabei sein möchten. Der Unterricht beginnt nach Pfingsten gemäß dann erfolgter Absprache.

In diesem Jahr ist wieder **Kinderkirchentag**: am Sonnabend, dem 30. Mai 2015; Beginn 10 h in der Stadtkirche Bad Blankenburg. Herzliche Einladung!

Ebenfalls in Bad Blankenburg ist am Sonnabend, dem 14. Juni ab 13 h das **Kirchenchortreffen** geplant.

Anlässlich der Festwoche zum 450-jährigen Ortsjubiläum findet am Sonnabend, dem 20.6.2015 in der Katzhütter Michaeliskirche ein **Konzert** mit dem Akkordeonorchester Carl Zeiss Jena sowie Sängerinnen und Sängern der Chorgemeinschaften Uhlstädt und Großbreitenbach statt.

Weitere Veranstaltungen entnehmen Sie bitte den aktuellen Aushängen. Außerdem können Sie unsere vierteljährlich herausgegebenen Kirchspielnachrichten über das Pfarramt beziehen.

Im Namen des Gemeindegemeinderates wünsche ich Ihnen, besonders allen Geburtstagskindern und Jubilaren, eine schöne Frühlingszeit, in der Sie Gottes reichen Segen spüren können!

Ihr Pfarrer Frank Fischer

Pfarramt Oberhain, Tel. 036738 / 42627

Gemeinde Rohrbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

**des Gemeinderates Rohrbach
von der 8/2015. Sitzung am 14.04.2015**

Beschluss-Nr. 26/8/2015

Protokollbestätigung Nr. 7/2015 vom 09.02.2015

Der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach bestätigt das Protokoll Nr. 7/2015 vom 09.02.2015.

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 27/8/2015

Haushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, Seite 41) und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Rohrbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 28/8/2015**Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018**

Aufgrund des § 24 der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) und des § 26 Abs. 2 Nr. 8 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) beschließt der Gemeinderat Rohrbach den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Jahre 2014 bis 2018.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 0 Enthaltung(en)

Beschluss-Nr. 29/8/2015**Kostenspaltungsbeschluss für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen für den Gehweg und die Oberflächenentwässerung in Rohrbach entlang der Ortsdurchfahrt der L2654**

Der Gemeinderat Rohrbach beschließt, dass für die Teileinrichtungen „Gehweg“ und „Oberflächenentwässerung“ der Erschließungsanlage - Ortsdurchfahrt der L2654 - gesondert Straßenausbaubeiträge im Wege der Kostenspaltung nach § 7 (Nr. 3 und 6) der Satzung der Gemeinde Rohrbach über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen erhoben werden.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimme(n), 0 Nein-Stimme(n), 1 Enthaltung(en)

gez. Schachtzabel
Bürgermeisterin

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

21.06. Franz Schäfer

80 Jahre

Die Bürgermeisterin



Gemeinde Schwarzburg

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung zur Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Schwarzburg am 31. Mai 2015

1.
Am **31. Mai 2015** findet die Bürgermeisterwahl von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt. Anschließend wird das Wahlergebnis ermittelt.

2.

Die Gemeinde bildet einen Stimmbezirk.

Der Wahlraum befinden sich im

**Stimmbezirk 00101 Bürgerhaus, Burkersdorfer Straße 2,
07427 Schwarzburg**

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten übermittelt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Wahlvorstand des Stimmbezirk 00101 übernimmt auch die Aufgaben des Briefwahlvorstandes.

3.

Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Stimmbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Bewahren Sie Ihre Wahlbenachrichtigungskarte nach der Wahl auf, weil sie für eine eventuelle Stichwahl (am 14. Juni 2015) noch benötigt wird.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält nach Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt. Für die Wahl des Bürgermeisters sind mehrere Wahlvorschläge zugelassen worden.

Die Stimmabgabe erfolgt auf folgende Weise:

Jede Wählerin und jeder Wähler hat **eine Stimme**. Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

4.

Der Wähler begibt sich zur Stimmabgabe in die Wahlzelle, kennzeichnet dort seinen Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass andere Personen die Kennzeichnung nicht erkennen können.

Der Wahlvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Wähler in der Wahlzelle aufhält.

Ein Wähler, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Wahlurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Wahlvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Wähler bestimmtes Mitglied des Wahlvorstands sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Wähler die Wahlzelle aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl erlangt hat.

5.

Die Wahlhandlung und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum.

6.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können durch Briefwahl an der Wahl teilnehmen. Sie müssen ihren Wahlbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass **der Wahlbrief spätestens am 31. Mai 2015 bis 18.00 Uhr** dort eingeht. Wahlbriefe können bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle auch abgegeben werden.

7.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

8.

Die Ermittlung des Wahlergebnisses wird am Montag, dem 01. Juni 2015 um 9.00 Uhr bis voraussichtlich 15.00 Uhr, in dem selben Wahlraum fortgesetzt, falls sie im Anschluss an die Wahlhandlung nicht beendet werden kann.

Hinweis:

Hat bei der Wahl kein Bewerber die erforderliche Mehrheit erhalten, findet eine Stichwahl statt.

Der Termin für die etwaige Stichwahl ist der **14. Juni 2015**.

Schwarzburg, 30.04.2015

gez. **Annegret Finger**
Wahlleiterin

Nächster Redaktionsschluss

Mittwoch, den 27.05.2015

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 05.06.2015

Wahl des Bürgermeisters für die Gemeinde Schwarzburg am 31. Mai 2015

Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

Der Wahlausschuss der Gemeinde Schwarzburg hat in seiner Sitzung am 28. April 2015 folgende Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters in der Gemeinde Schwarzburg als gültig zugelassen, die hiermit bekannt gegeben werden.

Listen-Nr.	Kennwort des Einzelbewerbers	Name, Vorname	Geburts-jahr	Beruf	Anschrift	Erklärung gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG
1	Löffler	Löffler, Andreas	1963	Zimmermann	Hauptstr. 19a	nein
2	Erdelyszky	Erdelyszky, Tibor	1952	Rentner	An der Schwarza 7	nein
3	Krüger	Krüger, Ulrich	1949	Verwaltungswirt	Straße der Jugend 21	nein
4	Printz	Printz, Heike	1967	Bürokauffrau	Am Buschbach 18	nein

Die letzte Spalte beinhaltet die Antwort des Bewerbers auf die Frage, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat (§ 28 Abs. 2 i.V.m. § 24 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalwahlgesetz).

Die Wähler vergeben ihre Stimme dadurch, dass sie auf dem amtlichen Stimmzettel einen der aufgedruckten Wahlvorschläge kennzeichnen.

Schwarzburg, 29. April 2015

gez. Annegret Finger
Wahlleiterin

Bürgermeisterwahlen 2015 der Gemeinde Schwarzburg am 31. Mai 2015

Bekanntmachung zur öffentlichen Sitzung des Wahlausschusses für die Gemeinde Schwarzburg

Die öffentliche Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses findet am

01. Juni 2015 um 18:00 Uhr
im Bürgerhaus, Burkersdorfer Straße 2, 07427 Schwarzburg

statt.
Die Sitzung ist öffentlich.

Schwarzburg, 30.04.2015
gez. Annegret Finger
Wahlleiterin

Mitteilungen

Wohnungsvermietungen

Die Gemeinde Schwarzburg vermietet Wohnungen in sehr schöner Wohnlage.
Interessentenanrufe erbeten unter:
036730 / 179785 oder 0172 / 693259.

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

- | | | |
|--------|-------------------|----------|
| 02.06. | Herbert Weber | 82 Jahre |
| 04.06. | Siegfried Böttner | 75 Jahre |
| 05.06. | Klaus Bernhardt | 74 Jahre |
| 09.06. | Werner von Printz | 72 Jahre |
| 13.06. | Isolde Gruner | 78 Jahre |
| 27.06. | Dr. Gerhard Radig | 86 Jahre |
| 29.06. | Dora Zeuner | 74 Jahre |

Der Bürgermeister



Kindereinrichtungen / Schule

Frühlingswaldwoche zum Thema:

„NATUR MIT ALLEN SINNEN ERLEBEN“

Zum Auftakt wurden unsere Kinder in 2 Gruppen eingeteilt. Sie nannten sich „**Feuerbälle** und **Rotaugen**“ und durften mit Kameras dokumentieren was und wie sie ihre Umwelt sehen. Am Dienstag sammelten die 2 Gruppen verschiedene Naturmaterialien, die dann später mit verbundenen Augen Anhand des Geruchs beschrieben, unterschieden und erraten wurden. Domenik rief: „Irgendwie riecht alles nach Wald!“



Am nächsten Tag gab es vom Schloss, über den Kletterfelsen bis hin zur Jugendherberge für die Waldstrolche viel zu Fühlen und zu Tasten - Moos, Steine, Laub, Rinde, Schlamm und vieles mehr. „Wasser fühlt sich klitschig an, wie eine Schnecke“ sagte Luka.

Am Bermudadreieck wurde bei dieser Gelegenheit der Tast- und Fühlpfad wieder aufgebaut. Klopfen, Klingeln, Knacken, Hupen, Vogelgezwitscher waren nur einige Geräusche, die am Donnerstag gehört und zum Teil mit verbundenen Augen selbst erzeugt und erraten wurden. Mit geschärften Sinnen wurde der letzte Tag in der Natur erlebt.

Bei einem Quiz konnten die Kinder ihre Erfahrungen der Woche unter Beweis stellen. Stolz präsentierten die Kinder ihren Eltern die erhaltenen Urkunden.

Ganz viel Spaß und Freude hatten unsere Waldstrolche und warten nun gespannt auf das Thema der Sommerwaldwoche.



Sonstiges

Der Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.



bedankt sich bei Herrn Bürgermeister Gothe aus Sitzendorf für die ehrenamtliche Reparatur des Schieferdaches unseres Vermieterschaukastens im oberen Ort von Schwarzburg.

Veranstaltungen

Fotoausstellung

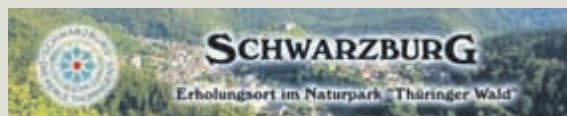
„Schwarzburg – Die Perle Thüringens“

Pfingstsonntag, den 24.05.2015
im Bürgerhaus Schwarzburg
Bilder von Matthias Pihan,

14:00 Uhr Eröffnung & Sektempfang durch den
Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.

HERZLICHE EINLADUNG

Bianca Müller
Vorsitzende Fremdenverkehrsverein Schwarzburg e.V.



Gemeinde Sitzendorf

Mitteilungen

Vermietung und Verkauf

Die Gemeinde Sitzendorf vermietet und verkauft Wohnungen.

Nachfrage unter **Tel.: 0170 / 8323130**

Gothe
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

01.06.	Gerhard Meisel	77 Jahre
02.06.	Doris Schuh	77 Jahre
04.06.	Peter Hauelsen	74 Jahre
05.06.	Waltraud Stieler	84 Jahre
08.06.	Joachim Günther	81 Jahre
11.06.	Hans Ott	90 Jahre
11.06.	Hans-Ullrich Bachmann	75 Jahre
11.06.	Edeltraud Möller	71 Jahre
12.06.	Hannelore Oberänder	80 Jahre
13.06.	Marita Krauße	70 Jahre
14.06.	Edeltraud Oberänder	87 Jahre
17.06.	Betti Möller	76 Jahre
18.06.	Peter Trapp	74 Jahre
20.06.	Manfred Conradi	78 Jahre
24.06.	Hannelore Pahlig	76 Jahre
25.06.	Irene Beyer	94 Jahre
26.06.	Dr. Reinhold Rasch	71 Jahre
28.06.	Manfred Nerlich	78 Jahre
30.06.	Inge Glocke	76 Jahre
30.06.	Rainer Koch	71 Jahre

Der Bürgermeister



Gemeinde Unterweißbach

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Beschlüsse

des Gemeinderates Unterweißbach aus der 6/2015 Sitzung vom 26.03.2015

Beschluss-Nr. 48/6/2015

Bestätigung der Sitzungsniederschrift Nr. 5/2015 vom 22.01.2015 - öffentlicher Teil

Der Gemeinderat bestätigt die Sitzungsniederschrift Nr. 5/2015 vom 22.01.2015 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 49/6/2015

Instandsetzung L 1145 Unterweißbach / Straßenbeleuchtung 1. BA Vergabe von Bauleistungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, auf Grundlage der vorliegenden Angebote und nach Prüfung und Wertung der Angebote sich dem Vergabevorschlag der MATEC GmbH vom 26.02.2015 anzuschließen und den Auftrag für die Straßenbeleuchtung an die Firma Elektro Girbardt, Lichtetalstraße 33, 98744 Unterweißbach zu vergeben.

Mit der Beschlussfassung wird der bereits erfolgten Auftragsvergabe zugestimmt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei dieser Maßnahme um eine beitragsfähige Maßnahme handelt. Die Gesamtmaßnahme wird unter Anwendung des ThürKAG realisiert und abgerechnet (Beitragsbescheide).

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO)

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 50/6/2015

Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (Dorferneuerung) Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Schwarzatal Kerngebiet“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach beschließt, einen Antrag auf Anerkennung als Förderschwerpunkt - Dorfregion „Schwarzatal Kerngebiet“, bestehend aus den Gemeinden Meltenbach-Glasbach, Sitzendorf, und Unterweißbach, im Rahmen der Dorferneuerung zu stellen.

Als begleitendes Ingenieurbüro wird das Ingenieurbüro IBU, Dipl.-Ing. (TU) Karl-Heinz Bartl

Am Wachtelberg 10, 07407 Rudolstadt

für die Antragstellung gebunden.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 51/6/2015

Vergabe Straßenbezeichnung „Am Sportplatz“

Der Gemeinderat Unterweißbach beschließt, die Straße vom Bereich Ernst-Thälmann-Straße 20 bis zum Sportplatz mit der Bezeichnung „Am Sportplatz“ zu benennen.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Mitglied(er) des Gemeinderates ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 52/6/2015

Haushaltssatzung 2015

Aufgrund der §§ 19, 21 und 55 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41 und der Verordnung über das Gemeindehaushaltsrecht Thüringen (ThürGemHV) vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, Seite 181) in der jeweils geltenden Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit ihren Anlagen. Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Beschluss-Nr. 53/6/2015

Finanzplan und Investitionsprogramm 2014 bis 2018

Aufgrund des § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2, S.41), in der jeweils geltenden Fassung und § 24 ThürGemHV vom 26. Januar 1993 (GVBl. Nr. 8, S.181) in der jeweils gültigen Fassung, beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Unterweißbach den Finanzplan und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2014 bis 2018.

Von der Abstimmung wurde(n) keine Gemeinderatsmitglied(er) ausgeschlossen (§ 38 ThürKO).

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

gez. Rudolph
Bürgermeister

Mitteilungen

BVVG

Fläche in Unterweißbach

Obj.-Nr: TE73-2800-157812 **provisionsfrei**
Größe: 411 qm
Orientierungswert (Kauf): nach Gebot
Objektart: Garten/Erholung/Freizeit
Ausschreibung endet: am 28.05.2015, um 07:00 Uhr

Objektbeschreibung:

Bei dem Flurstück handelt es sich um einen schmalen Streifen in Hanglage und durchläuft zwei Privatgrundstücke. Für ggf. notwendige Wegebenutzungen und -vereinbarungen zur Erreichbarkeit der Fläche hat der Erwerber selbst zu sorgen.

Lagebeschreibung:

Das Flurstück befindet sich in der Bahnhofstraße hinter den Hausnummern 9 und 10 in Unterweißbach (siehe Lageplan). Der Erholungsort Unterweißbach liegt im wunderschönen Schwarzatal. Der Fremdenverkehrsort Oberweißbach liegt in mitten des „Thüringer Kräutergarten“, einer reizvollen Mittelgebirgslandschaft zwischen dem Rennsteig und dem Schwarzatal. Nahe dieser Gemeinden verlaufen die Bundesstraße B 88 und die B 281.

Ansprechpartner:

BWG Erfurt
 Herr Jürgen Woithe
 Tel.: 0361-34989 823
 Fax: 0361-34989 11

Adresse für Gebote:

BWG Erfurt
 Steigerstraße 24
 99096 Erfurt
 Tel.: 0361-34989 0
 Fax: 0361-34989 11

Lage:

Bundesland: Thüringen
 Kreis: Saalfeld-Rudolstadt
 Gemeinde: Unterweißbach
 Gemarkung: Unterweißbach
 Flur: 2
 Flurstück(e): 188



© Bundesamt für Kartographie und Geodäsie
 www.bkg.bund.de

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

01.06.	Siegrid Arnoldt	Neu-Leibis	74 Jahre
03.06.	Ute Enders		71 Jahre
05.06.	Inge Girbardt		75 Jahre
05.06.	Bernhard Große		75 Jahre
09.06.	Irmgard Lesser		75 Jahre
13.06.	Hilde Staar		80 Jahre
13.06.	Hiltrud Langbein		78 Jahre
15.06.	Irmgard Henneberg		87 Jahre
19.06.	Wolfgang Bähring		75 Jahre
23.06.	Christa Matz	Neu-Leibis	75 Jahre
30.06.	Leante Breitung		85 Jahre

Der Bürgermeister

Gemeinde Wittendorf

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Wittendorf für das Haushaltsjahr 2015

Die Gemeinde Wittendorf erhielt mit Schreiben vom 14.04.2015 des Landratsamtes Saalfeld-Rudolstadt die Mitteilung, dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan behandelt und genehmigt wurden.

Die Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres 2015 in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr 2015 (§ 55 Abs. 3 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO).

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit
vom 11.05.2015 bis 29.05.2015

zu den Dienststunden der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarzatal“, Hauptstr. 40, 07429 Sitzendorf, Zimmer 208, aus (§ 57 Abs. 3 ThürKO).

Haushaltssatzung

Gemeinde Wittendorf (Landkreis Saalfeld-Rudolstadt) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 55 der ThürKO erlässt die Gemeinde Wittendorf folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Jahr 2015 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im Verwaltungshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	142.885,00 EUR
und	
im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	78.660,00 EUR
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- u. forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	300 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	400 v. H.
2. Gewerbesteuer	400 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **23.800 EUR** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2015 in Kraft.

Wittendorf, den 19.04.2015 (Siegel)
gez. Frank Biehl
Bürgermeister der Gemeinde Wittendorf

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

für die älteren Bürger im Monat Juni 2015

02.06. Alfred Rödel

73 Jahre

Der Bürgermeister



**Nach Redaktionsschluss
eingegangen**

Gemeinde Dröbischau

Amtliche Bekanntmachungen

Amtsgericht Rudolstadt

Ausfertigung

Geschäftsnummer K 11/14

Beschluss

Das im Grundbuch von Dröbischau, Blatt 449, Grundbuchamt Rudolstadt eingetragene Grundeigentum
Ifd. Nr. 2 Gemarkung Dröbischau
Flur 1 Flurstück 102, Landwirtschaftsfläche
Im Dorfe zu 128 qm
Gartenland
Ifd. Nr. 3 Gemarkung Dröbischau
Flur 1 Flurstück 416/91, Gebäude- und Freifläche,
Landwirtschaftsfläche Eckenstraße 18 zu 4.582 qm
teilunterkellertes zweigeschossiges Einfamilienhaus mit eingeschossigen Anbau, Garage und Scheune, Wohnfläche ca. 188 qm, Baujahr ca. 1860, Im nördlichen Grundstücksteil befindet sich ein Wohnblock, welcher sich im Eigentum der Gemeinde befindet. Hierzu besteht ein gesondertes Gebäudeeigentum; bzgl. der Baulichkeiten wird auf das Gutachten verwiesen.

soll am

**Mittwoch, 08.07.2015, 10:00 Uhr im Zimmer 106
im Gerichtsgebäude Marktstraße 54**

durch Zwangsvollstreckung versteigert werden.

Der gemäß § 74 a Abs. 5 ZVG festgesetzte Verkehrswert beträgt:
Blatt 449 Ifd. Nr. 2 300 EUR
Blatt 449 Ifd. Nr. 3 66.000 EUR

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen,

widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Es ist zweckmäßig, spätestens zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Der Berechtigte kann dies auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle erklären.

Rudolstadt, den 20.04.2015

**Bernhardt
Rechtspflegerin**

Ausgefertigt:

07407 Rudolstadt, 23.04.2015

Müller, Y., Justizsekretärin

Urkuftsbeamter der Geschäftsstelle

- Siegel -



Impressum

Gemeindebote

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Mittleres Schwarztal“; V.i.S.d.P. Gemeinschaftsvorsitzender Günter Himmelreich, Hauptstraße 40, Tel. 036730/3430, Fax: 036730/34318

Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für Anzeigen: Herr David Galandt; Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Erscheint: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Einzelnummern können zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag abonniert werden.